



[Alkohol, Drogen, Glücksspiel >](#)
[< Rechter Gewalt den Rücken kehren](#)

Bekifft im Straßenverkehr? Kein Einzelfall

Ein Seminar des LAFP NRW bereitet Polizisten auf Realkontrollen vor



Cannabis wird häufig von jungen Menschen konsumiert

© Monkey Business, Fotolia

Kiffen ist in Deutschland in den meisten Fällen verboten. Dennoch ist **Cannabis** laut Polizeilicher Kriminalstatistik das am häufigsten konsumierte Rauschmittel. Das ist nicht nur gesundheitsgefährdend, sondern kann auch gefährlich werden – vor allem, wenn sich die Konsumenten anschließend ans Steuer setzen. Denn Fahrten unter dem Einfluss von illegalen Drogen oder unter Einfluss von Alkohol sind keine Seltenheit. Um **Polizistinnen** und Polizisten zu schulen, wie sie mit solchen Verkehrsteilnehmern bei Kontrollen umgehen, führt das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten in Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) Seminare zum Thema „Drogen im Straßenverkehr“ durch. Das theoretische Wissen wird unter fachkundiger Anleitung bei Realkontrollen direkt angewendet. Polizeioberrat Harald Mertens ist als Dezernatsleiter beim LAFP NRW für die Durchführung der Seminare zuständig.

Herr Mertens, welche Bedeutung hat für Sie Drogenmissbrauch im Straßenverkehr und wie bereiten Sie in Ihren Seminaren Polizeibeamtinnen und -beamte auf Realkontrollen vor?

Das Thema muss sehr ernst genommen werden. Im Jahr 2016 wurden in Nordrhein-Westfalen beim Alkohol rund 13.000 Fälle gezählt. Im Bereich Drogen im Straßenverkehr lag die Zahl mit rund 16.000 Fällen sogar noch wesentlich höher. Es werden mittlerweile mehr Drogenfahrten von der **Polizei** gezählt

als Fahrten unter Alkoholeinfluss. Deshalb fangen wir bereits in der Ausbildung von Kommissaranwärtern früh mit diesem Thema an. Einerseits um die rechtliche Einordnung zu vermitteln und wie die Beamtinnen und Beamten feststellen können, ob jemand alkoholisiert oder unter Einfluss von Drogen am Straßenverkehr teilnimmt. Es ist also schon Bestandteil der Ausbildung, bevor die Polizisten in den **Streifendienst** gehen. Darüber hinaus gibt es mit den Aufbaufortbildungen beim LAFP NRW deutlich intensivere Seminare in Verbindung mit Realkontrollen, um Theorie und Praxis miteinander zu verzahnen.

Was lernen die Polizistinnen und Polizisten in den Seminaren zum Thema „Drogen im Straßenverkehr“ und an welche Zielgruppe richtet sich dieses Fortbildungsangebot?

In den Seminaren sind ausgebildete Polizeibeamte mit entsprechender Diensterfahrung, die bereits einige Jahre im **Streifendienst** sind. Der Altersdurchschnitt geht von jung bis alt. Wir vertiefen dort nochmal die Rechtsgrundlagen, behandeln das Vorgehen bei Urin- und Speicheltests und erklären, wie sich am Verhalten des Verkehrsteilnehmers ein potenzieller **Drogenkonsum** erkennen lässt.

Wie häufig führen Sie im Rahmen des Seminars Realkontrollen durch?

Wir sind nahezu jede Woche unterwegs. Dabei führen wir Kooperationen mit unterschiedlichen Kreispolizeibehörden durch. In jedem Seminar findet eine Verkehrs- und Drogenkontrolle zusammen mit einer Kreispolizeibehörde statt. Die Kolleginnen und Kollegen können dort sofort ausprobieren, was sie im Seminar gelernt haben. Dieses Vorgehen hat sich durchaus bewährt und wir haben das auch wissenschaftlich evaluieren lassen. Die Ergebnisse bestätigen, dass unsere Veranstaltungen eine nachhaltige Wirkung bei den Polizeibeamtinnen und -beamten im Erkennen von Drogen im Straßenverkehr haben. So erhöhen wir auch die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer Verkehrsunfallaufnahme die Beamtinnen und Beamten besser feststellen können, ob ein Verkehrsteilnehmer unter Drogen gestanden hat oder nicht. Gerade bei den Verkehrsunfällen muss die Drogenerkennung noch besser werden. Deshalb sind die **Polizistinnen** und Polizisten bei einem fünftägigen Seminar in der Regel an einem kompletten Tag beim Kontrolleinsatz. Trotzdem ist es bei der Unfallaufnahme nicht einfach, den Konsum von Drogen zu erfassen. Ein Schock kann die Einschätzung beispielsweise deutlich erschweren. Generell würde ich mir wünschen, dass die Teilnahme am Straßenverkehr unter dem Einfluss von Drogen noch stärker geächtet wird.

Welche Personengruppen erwischen Sie am häufigsten mit Drogen am Steuer und an welchen Indizien können die Verkehrspolizisten erkennen, dass jemand unter Drogeneinfluss unterwegs ist?

Im Grunde treffen wir alle Bevölkerungsschichten an. Das kann man

§ 24a StVG (Auszug):
Ordnungswidrig handelt, wer unter der Wirkung eines in der Anlage zu dieser Vorschrift genannten berauschenden Mittels im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt. Die **Ordnungswidrigkeit** kann mit einer Geldbuße bis zu 3.000 Euro geahndet werden.

§ 316 StGB Trunkenheit im Verkehr (1) Wer im Verkehr (§§ 315 bis 315d) ein Fahrzeug führt, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wenn die Tat nicht in § 315a oder § 315c mit **Strafe** bedroht ist. (2) Nach Absatz 1 wird auch bestraft, wer die Tat fahrlässig begeht.



nicht an Altersgruppen, Berufen oder Sonstigem festmachen. Natürlich ist die Präferenz für bestimmte Drogen in den Altersgruppen unterschiedlich. Junge Menschen haben häufig einen starken Bezug zu **Cannabis**. Sie finden jedoch in allen Schichten und Berufsgruppen Drogenkonsumenten, die am Straßenverkehr teilnehmen. Das wollen wir natürlich verhindern und bekämpfen. Der Alkoholkonsum wird in der Regel schon am Fahrverhalten und am Alkoholgeruch festgestellt. Auch die Umstände der Kontrolle und bestimmte Indizien können einen Hinweis auf einen möglichen **Drogenkonsum** geben.

POR Harald Mertens, LAFP NRW

© LAFP NRW

Welche Strafen drohen Menschen, die unter Drogeneinfluss fahren?

Bei einem Ordnungswidrigkeitsverfahren drohen bis zu 500 Euro Bußgeld. Sollten wir den Verkehrsteilnehmer wiederholt beim Fahren unter Drogeneinfluss erwischen, dann kann ein Bußgeld bis zu 1.500 Euro fällig werden. Zudem drohen ein Monat **Fahrverbot** sowie zwei Punkte in Flensburg beim ersten, zweiten und dritten Mal. Nach wiederholtem Verstoß kann die Fahrerlaubnis entzogen werden und es kann zu einer Freiheitsstrafe kommen. Wer erwischt wird, muss auch die Kosten für die Blutuntersuchung übernehmen. Die Kosten für das **Strafverfahren** sind hingegen einkommensabhängig. AL (30.06.2017)

[Alle Artikel dieser Kategorie](#)

§ 315c StGB (Auszug): Wer im Straßenverkehr ein Fahrzeug führt, obwohl er infolge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel nicht in der Lage ist, das Fahrzeug sicher zu führen, und dadurch Leib oder Leben eines anderen Menschen oder fremde Sachen von bedeutendem Wert gefährdet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.

Kurztipps



5 Tipps für...

...Zivilcourage im Alltag

Das sollten Sie beachten, wenn Sie in der Öffentlichkeit eine...

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...sicheres Homeschooling/digitales Lernen

Darauf sollten sie achten, wenn der Unterricht Ihrer Kinder zuhause...

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...den Verdachtsfall auf Kindesmissbrauch

So sollten Sie sich verhalten, wenn Sie in ihrem Umfeld einen...

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...ein sicheres Internet für Kinder

Darauf sollten Sie achten, wenn Sie Ihre Kinder oder Schüler vor...

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...sicheres Online-Dating

Darauf sollten Sie bei der Partnersuche im Netz achten.

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...das Baden in offenen Gewässern

Darauf sollten Sie achten, wenn Sie in offenen Gewässern wie...

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...eine sichere Fahrt auf dem E-Scooter

Darauf sollten Sie achten, wenn Sie mit dem Elektroroller unterwegs...

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...den Umgang mit Sozialen Medien

Diese Tipps helfen Ihnen, Social-Media-Kanäle sicher zu nutzen.

[Tipp lesen](#)

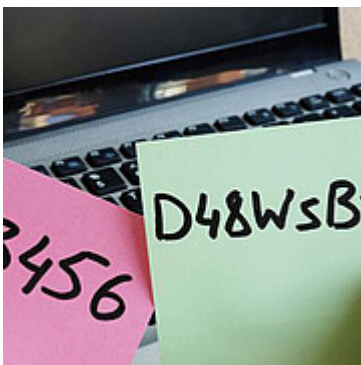


5 Tipps für...

...die Karnevalszeit

Ob Karneval, Fasching oder Fastnacht – darauf sollten Sie achten.

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...ein sicheres Passwort

Darauf sollten Sie bei der Passwörterstellung achten.

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...die App-Nutzung

Das sollten Sie beachten, wenn Sie Apps herunterladen und nutzen.

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...ein sicheres Fahrrad

So machen Sie Ihr Fahrrad fit für den Frühling.

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...einen sicheren Computer

So schützen Sie Ihren PC vor Viren, Trojaner und „Phishing“

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...ein sicheres Smartphone

So schützen Sie Ihr Smartphone und Ihre Daten vor Hackern und **Betrug**.

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...das richtige Verhalten im Notfall

Was Sie tun sollten, wenn Sie einer verletzten Person helfen wollen.

[Tipp lesen](#)



5 Tipps für...

...sicheres Online-Shopping

Worauf Sie beim Einkauf im **Internet** achten sollten

[Tipp lesen](#)

Weitere Infos für Lehrer / Erzieher



Bundeslagebild Rauschgiftkriminalität 2021 veröffentlicht

Handel mit Rauschgift nimmt zu

Die Zahl der Rauschgift-Handelsdelikte ist 2021 um 2,9 Prozent auf...[\[mehr erfahren\]](#)



Dem Missbrauch den Rücken kehren

Tätertherapie ist Opferschutz

Pädophilie oder Pädosexualität, also das sexuelle Interesse eines...[\[mehr erfahren\]](#)



Sprayer-Projekt feiert 10-jähriges Jubiläum

Kreativ gegen illegale Graffiti

An die Dosen – fertig, los! Seit 2012 gestalten die Stadtwerke...[\[mehr erfahren\]](#)



Zwischen Datenschutz und Kinderpornographie

Sexting - Nacktfotos im Netz

„Sexting“ setzt sich zusammen aus den Worten „Sex“ und „Texting“. Es...[\[mehr erfahren\]](#)



Falschmeldungen im Internet

Fakt oder Fake?

„Papst unterstützt Donald Trump“, „Obama ist ein Muslim“, „Angela...[\[mehr erfahren\]](#)“

© Verlag Deutsche Polizeiliteratur

Cookie Einstellungen



- ☐ Statistiken
- ☐ Essentiell

Wir nutzen Cookies auf unserer Website, die in unserer [Datenschutzerklärung](#) beschrieben sind. Wir verwenden anonyme Statistiken, um unsere Website zu verbessern. Bitte unterstützen Sie unsere wichtige Präventionsarbeit und akzeptieren Sie alle Cookies. Vielen Dank!

Ablehnen [Alle akzeptieren](#)